

Datum 04.07.2018

Bietet Bio-Security 100%ige Sicherheit?

Von **Martin Löffler**,
Spartenleiter Tierversicherung, Vereinigte Tierversicherung Ges.a.G.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hängt wie ein Damoklesschwert über der heimischen Schweinewirtschaft. Der Ausbruch der hochansteckenden Tierseuche bei Wildschweinen in Tschechien und Ungarn zeigt, dass die Seuche jederzeit und an jedem Ort in Europa auftreten kann. Über die Folgen eines Ausbruches für hiesige Betriebe wurde in den letzten Monaten immer wieder ausführlich berichtet.



Die österreichischen Schweinebauern versuchen natürlich, ein Übergreifen des Virus auf ihren Bestand unter allen Umständen zu verhindern. Genau darauf zielt auch die seit Jänner 2017 gültige Schweinegesundheitsverordnung mit umfangreichen Bio-Sicherheitsmaßnahmen ab.

Bio-Security – wichtige Standards für Schweinebetriebe

Bio-Security umfasst zahlreiche Schutzmaßnahmen, um die Gefahr der Einschleppung und Ausbreitung von Infektionserregern zu vermeiden. Durch die strenge Einhaltung dieser Richtlinien versuchen Schweinehalter auf bestmögliche Weise, ihre Tiere vor der gefährlichen Krankheit zu schützen.

Zu diesen Sicherheitsmaßnahmen zählen beispielsweise Hygieneschleusen, Einzäunungen, kein Zutritt für betriebsfremde Personen und keine Verfütterung von Speiseresten.

Bio-Security verhindert nicht den Ausbruch der Seuche in der Region

Obwohl diese Bio-Sicherheitsmaßnahmen einen Ausbruch im individuellen Betrieb nahezu unmöglich machen, bieten sie keinen Schutz vor einem Ausbruch im Wildbestand. Eine Gefahr für die Region geht oftmals auch von Kleinst- und Hobbybetrieben aus. Da hier keine finanzielle Abhängigkeit vom Schweinebestand besteht, fehlt oft das Bewusstsein für die Notwendigkeit vorbeugender Maßnahmen.

Und die Wahrscheinlichkeit von einer Sperre aufgrund eines Ausbruchs im Wildbestand oder in einem nahen Betrieb betroffen zu sein ist 70 Mal (!) höher als ein infiziertes Tier im eigenen Betrieb zu haben.

Sperre verursacht unabsehbare finanzielle Einbußen

Kommt es trotz gewissenhafter Einhaltung der Bio-Security-Richtlinien zu infizierten Tieren und folglich zu einer Sperre aller Betriebe in der Region, stehen vor allem Landwirte, deren Einkommen maßgeblich von der Tierhaltung abhängt, vor einer existenziellen Bedrohung.

Fazit: auch die umfangreichsten Bio-Sicherheitsmaßnahmen bieten keinen ausreichenden Schutz.

Existenz dank R+V-Ertragsschadenversicherung im Ernstfall gesichert

Eine Absicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz ist daher für alle Schweinebauern unabdingbar. Über die Ertragsschadenversicherung der R+V wird der tatsächlich entstandene Schaden ersetzt – ohne Pauschalversicherungssummen oder Sublimits – sowohl bei Ausbruch im eigenen Betrieb aber vor allem auch bei einer behördlich angeordneten Sperre.

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

Herausgeber dieses Newsletters:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste
Sitz: Wilhelmstraße 68, 1120 Wien
Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden
Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:
Dominic Gantner
Leitung Marketing & Vertriebsupport

Redaktion:
Telefon: +43 1 810 5333 0
E-Mail: makler@ruv.at